

23.10.2023 - 16:45 Uhr

## Nein zu einer solchen "kooperativen Neutralität": Die Schweiz darf die ethnische Säuberung von Berg-Karabach nicht einfach hinnehmen!



Binz (ots) -

**Die ethnisch-religiöse Säuberung der armenischen Christen in Berg-Karabach ist Tatsache. Aserbaidshans Aggression mit Aushungern, Bombardieren, Vertreiben und Geiselnahmen muss geahndet werden. CSI fordert Bundesrat Cassis auf, eine geplante Resolution des UNO-Sicherheitsrats, um drei wesentliche Massnahmen zu ergänzen.**

Was die [ethnisch-religiöse Säuberung der armenischen Christen](#) in Berg-Karabach betrifft, spricht Frankreichs Aussenministerin Catherine Colonna Klartext: "Aserbaidshans hat den Exodus von über 100.000 Armeniern aus Berg-Karabach geplant und organisiert. Dies sind äusserst schwerwiegende Handlungen, Verbrechen und Vergehen, die nicht ungeahndet bleiben dürfen." Dieser Ansicht ist auch die Menschenrechtsorganisation Christian Solidarity International (CSI).

### **Nein zu dieser Form der "kooperativen Neutralität"**

Trotz mehrfacher Warnungen und dringender Empfehlungen - [unter anderem von CSI](#) - ist die Schweiz ihrer Verpflichtung, Völkermord zu verhindern und Opfer zu schützen, nicht nachgekommen. Das kritisiert nun CSI in einem Brief an Bundesrat Ignazio Cassis und das EDA: "Sollte die im Fall von Berg-Karabach nicht wahrgenommene Verantwortung Ihr Konzept der 'kooperativen Neutralität' widerspiegeln, so kann CSI dieses nicht gutheissen."

### **Die Schweiz muss jetzt aktiv werden**

CSI fordert den Aussenminister auf, jetzt aktiv zu werden. Am 11. Oktober unterstützte die Schweiz zusammen mit 33 anderen Staaten im UNO-Menschenrechtsrat in Genf eine Erklärung, in der die UNO aufgefordert wird, ihre Überwachung der Menschenrechtssituation in Berg-Karabach zu verstärken. Ergänzend wurde an Aserbaidshans appelliert, "die Rechte und die Sicherheit der in Berg-Karabach verbliebenen Armenier zu gewährleisten und unverzüglich die Voraussetzungen für eine freiwillige, sichere, würdige und dauerhafte Rückkehr derjenigen zu schaffen, die in ihre Heimat zurückkehren möchten".

### **Die Schweiz soll sich für eine Erweiterung der UNO-Resolution stark machen**

Frankreich schlägt eine Resolution im UNO-Sicherheitsrat vor, welche die Entsendung von UNO-Friedenstruppen zur Ablösung der russischen Friedenstruppe fordert. In diesem Zusammenhang schreibt CSI-Präsident John Eibner: "Sollte die von der Schweiz im UNO-Menschenrechtsrat unterzeichnete Erklärung mehr sein als nur eine menschenrechtliche Nebelpetarde zur Verschleierung der geopolitischen Ambitionen künftiger militärischer Partner der Schweiz, dann muss sie drei zusätzliche Forderungen für die bevorstehende Resolution des UNO-Sicherheitsrats zu Berg-Karabach vorschlagen."

Konkret fordert CSI die Aufnahme dieser drei Massnahmen:

1. Sofortige und bedingungslose Freilassung aller armenischen Geiseln.
2. Sofortiger, bedingungsloser Rückzug der aserbaidischen Streitkräfte aus dem Gebiet Armeniens und aus Berg-Karabach.
3. Verhängung von Sanktionen gegen die aserbaidischen Führer, die für die Planung, Ausführung und Finanzierung der von Frau Colonna erwähnten schweren Verbrechen verantwortlich sind.

Pressekontakt:

Kontakte:

Joel Veldkamp, Internationale Kommunikation CSI, 076 258 15 74, joel.veldkamp@csi-int.org (EN)

Rolf Höneisen, Medienverantwortlicher CSI-Schweiz, 044 982 33 77, rolf.hoeneisen@csi-schweiz.ch (DE)

Hinweis: Bei Interesse liefern wir Ihnen gerne Berichte, Statements und Fotos von aus Berg-Karabach vertriebenen Menschen. Viele ältere Personen müssen nun getrennt von ihren Familien leben. Sie trifft der erzwungene Verlust der Heimat besonders hart.

#### Medieninhalte



*Grosse Sehnsucht nach der Heimat: Slavik (75) und Ira Sargsyans (67) flohen aus Stepanakert und leben nun in einem von CSI unterstützten Camp im armenischen Torosgyugh. Foto: CSI / Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch/de/nr/100007062](http://www.presseportal.ch/de/nr/100007062) / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100007062/100912606> abgerufen werden.